

Reglement Allgemeiner Teil

1. Auf der Veranstaltung ist Sicherheit das oberste Gebot. Jeder Fahrer ist für die Sicherheit der Zuschauer und aller Beteiligten mit verantwortlich.
2. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die an den Schleppern auftreten oder Schäden, die durch Schlepper an Dritten verursacht werden.
3. Auf dem Veranstaltungsgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Über Punkte, die nicht in diesem Reglement eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung, bzw. der Veranstalter vor Ort.
4. Der Teilnehmer muss eine gültige Fahrerlaubnis für das Fahrzeug, mit dem er starten möchte besitzen. Zudem muss er fahrtüchtig sein.
5. Dem Bedienungspersonal ist vom Bremswagen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei nicht beachten droht Disqualifikation.
6. Gestartet darf pro Fahrzeug nur in einer Klasse und nur von einem Fahrer.
7. Während des Zuges darf der Teilnehmer nicht den vorschriftsmäßigen Sitzplatz verlassen.
8. Die Bahnbegrenzung darf nicht berührt werden, sonst wird der Zug nicht gewertet.
9. In einem Radius von 15 cm um das Zugseil muss ausreichend Platz vorhanden sein, um ein reibungsloses Anhängen des Seiles zu ermöglichen.
10. Das Zugseil darf während des Zuges nicht berührt werden.
11. Zwillingsbereifung auf den Antriebsrädern ist nicht erlaubt.
12. Ein Fahrfehler im Startbereich, innerhalb von 2,0 Meter kann korrigiert werden. Der Bremswagen wird nicht zurückgestellt.
13. Jeder Teilnehmer erhält nach der Anmeldung eine Startnummer. Diese muss sichtbar Zugfahrzeug angebracht werden.
14. Das Startgeld beträgt 15 €.

Reglement Standard- Traktoren

1. Teilnehmen darf jedes Fahrzeug, das den Vorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entspricht.
2. Jedes dieser oben beschriebenen Fahrzeuge muss einen gültigen TÜV besitzen.
3. Starter mit rotem Kennzeichen müssen bei der Anmeldung das Begleitbuch mit den erforderlichen Eintragungen vorzeigen.
4. Leistungssteigerung in Form eines nachgerüsteten bzw. nicht serienmäßig verbauten Turboladers ist nicht erlaubt. Ausnahme siehe Punkt 5
5. Tritt der in Punkt 4 geschilderte Fall ein, muss dieser Turbolader vom TÜV abgenommen und im Schein eingetragen sein. Diese Eintragung muss auf Nachfrage der Wettkampfleitung an dem Veranstaltungstag nachweisbar sein.

Beispiel:

Fall 1:

Serienverbauter Turbolader nachgerüstet – ist im Schein eingetragen – OK

Fall 2:

Serienmäßiger Turbolader verbaut ab Werk – OK

Fall 3:

Nicht serienverbauter Turbolader nachgerüstet – ist im Schein eingetragen – OK

Fall 4:

Ein Turbolader ist serienmäßig verbaut wurde aber durch einen anderen nicht eingetragenen Turbolader ersetzt – nicht OK (Starten in den Sportklassen)

Fall 5:

Ein Turbolader wurde nachgerüstet – nicht im Schein eingetragen – nicht OK (Starten in den Sportklassen)

6. Punkt 4 und 5 gilt ebenfalls für Ladeluftkühlung.
7. Die Schlepper werden in 10 Gewichtsklassen eingeteilt (siehe Punkt 16)
8. Alle Zusatzgewichte müssen gesichert sein. Das Verlieren des Zusatzgewichtes während des Zuges führt zur Disqualifikation des Zuges.
9. Gewogen werden die Fahrzeuge vor dem Start und dürfen mit Fahrer das zulässige Gesamtgewicht der jeweiligen Klasse nicht überschreiten. Ansonsten muss in der nächsthöheren Klasse gestartet werden.

10. Die maximale Motordrehzahl darf nicht mehr als 10% über der eingetragenen Drehzahl liegen.

Beispiel:

Im Schein eingetragene max. Drehzahl = 2100 U/min.

Max. Zulässige Drehzahl= 2100 U/min. x 1,10 = 2310 U/min

11. In den Klassen 1 – 8 darf der Allradantrieb während des Zuges nicht eingeschaltet sein. Bei den Klassen 9 – 10 darf mit Allrad gefahren werden allerdings dürfen diese einen min. Lu9druck in den reifen von unter 1 bar nicht unterschreiten.

12. Bei allen Fahrzeugen die in den Klassen 1; 2; 3; 4 starten, darf der waagrechte Abstand zwischen dem am weitesten vorne befindlichen Teil und Mitte Vorderachse nicht mehr als 1,40 Meter betragen.

13. Bei den Klassen 1; 2; 3; 4; 5 darf das Zugmaul max. 1,0 Meter über dem Boden sein. Bei den Klassen 6; 7; 8; 9; 10 max. 1,25 Meter. Gemessen wird zwischen Boden und der Auflagefläche des Seils am Zugmaul.

14. In den Klassen 1; 2; 3; ist das Seil unten am Bremswagen an einem festen Punkt befestigt. Die Fahrzeuge, die in diesen Klassen starten benötigen einen Überrollbügel und einen Steigbegrenzer.

15. In den Klassen 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10 wird am Bremswagen das Seil parallel angehängt. (D.h. das Seil kann über ein Rollenpendel sich währen des Zuges der Höhe anpassen) Steigbegrenzer und Überrollbügel sind in diesen Klassen nicht erforderlich.

16. Klasseneinteilung:

Klasse	Max. zulässiges Gesamtgewicht
1	1500 kg
2	2000 kg
3	2800 kg
4	3600 kg
5	4800 kg
6	6100 kg
7	7500 kg
8	10000 kg – mit Allrad & min. Luftdruck 1bar
9	13500 kg – mit Allrad & min. Luftdruck 1bar